

An das
 Landratsamt Ansbach
 Sachgebiet 41 – Bauamt
 Crailsheimstraße 1
 91522 Ansbach



**Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung der Abgeschlossenheit nach
 § 3 Abs. 3 WEG i.V.m § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG**

Antrag auf Neuerteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Antrag auf Änderung einer bestehenden Bescheinigung

Datum:

Aktenzeichen:

Angaben zum/r Antragsteller/in

Nachname/Firma		Vorname/Ansprechpartner/Geschäftsführer	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Angaben zum Grundstück

Gemarkung	Flurnummer
Straße	Hausnummer
Grundbuchblattnummer	

Gebäude

<input type="checkbox"/> Das Gebäude wurde bereits genehmigt. Die Aufteilungspläne entsprechen dem tatsächlichen Bestand.	
Baugenehmigung vom:	Aktenzeichen:
<input type="checkbox"/> Es liegt zurzeit ein Antrag auf Baugenehmigung beim Landratsamt Ansbach vor. Mir ist bekannt, dass die Abgeschlossenheitsbescheinigung erst erteilt werden kann, wenn der Bauantrag genehmigt wurde.	
Antrag auf Baugenehmigung vom:	Aktenzeichen:

Es wird eine Bescheinigung gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG beantragt, dass die nachfolgend genannten Einheiten (in den beiliegenden Plänen mit eingekreisten, arabischen Ziffern gekennzeichnet) in sich abgeschlossen sind:

Einheit(en) Nummer von / bis	Bezeichnung (z.B. Wohnungen einschließlich der dazugehörigen Balkone, Garagen und Kellerabstellräume)
bis	
bis	
bis	
bis	

Rechnungsanschrift (falls abweichend vom Antragsteller)

Nachname/Firma		Vorname/Ansprechpartner/Geschäftsführer	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Zustellungsanschrift (falls abweichend vom Antragsteller)

Nachname/Firma		Vorname/Ansprechpartner/Geschäftsführer	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Hinweise

<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenheitsbescheinigungen für Wohnungs- oder Teileigentum werden pro Grundstück ausgestellt. Es müssen dabei alle Gebäude, die sich auf dem Grundstück befinden, erfasst werden, also auch Garagen, Gartenhäuser, Schuppen und sonstige Nebengebäude. Weisen Sie jeder Einheit, jedem Raum und jedem Stellplatz eine eindeutige eingekreiste arabische Ziffer (① ② ③) zu. Räume der gleichen Wohnung sind mit der identischen Ziffer zu kennzeichnen. Alle Bereiche, die als Gemeinschaftseigentum gelten sollen (z.B. Heizräume, Treppenhäuser, etc.), sind mit dem eingekreisten Buchstaben „G“ (Ⓢ) zu kennzeichnen. Geben Sie für die Räume die jeweilige eindeutige Nutzung an. Bitte achten Sie darauf, dass die Ansichten mit den Grundrissen übereinstimmen. Die Flächen für zur Wohnung gehörende Terrassen und Stellplätze sind eindeutig mit Maßangaben (Länge, Breite, Abstand zu Grundstücksgrenzen) auf dem Grundstück und der jeweiligen eingekreisten arabischen Ziffer zu markieren. Antragsteller/-innen müssen sowohl auf dem Antrag als auch auf sämtlichen Aufteilungsplänen unterschreiben.

Anforderungen an die Unterlagen

<p>Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> aktueller Grundbuchauszug oder Kaufvertrag (nicht älter als ein halbes Jahr) amtlicher Lageplan im Maßstab 1 : 1000 (nicht älter als ein halbes Jahr) Aufteilungspläne im Maßstab 1 : 100, dazu gehören <ul style="list-style-type: none"> alle Grundrisse des Gebäudes, auch die der nicht ausgebauten Dachräume und Spitzböden Ansichten und Schnitte

Hinweis zu Änderungsanträgen

<p>Bei Änderungsanträgen behalten bereits ausgestellte Bescheinigungen hinsichtlich der nicht geänderten Bereiche ihre Gültigkeit. Stellen Sie deshalb in den Änderungsplänen nur die Änderungen dar und streichen Sie nicht Betroffenes durch.</p>

Diesem Antrag (1x) liegen ein Grundbuchauszug (1x) und ____ Plansätze (bestehend aus Lageplan, Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnung/en) bei. Drei Plansätze werden für die Bescheinigung mindestens benötigt. In der Regel werden 4 Plansätze eingereicht.

Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in
------------	--------------------------------